

EIGNUNGSKRITERIEN

FORMALIA - MINDESTANFORDERUNG (AUSSCHLUSSKRITERIEN)

Angaben zum **Bewerber**:

Name, Sitz des Dienstleistungserbringers - bei NL auch Hauptsitz, Kontaktdaten, Rechtsform, Zeitraum des Bestehens.

Art der Teilnahme:

- 1.01** Angabe Einzel- oder Bewerbergemeinschaft.
Bewerbergemeinschaften sind zugelassen als Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit bevollmächtigtem Vertreter.
Der oder die bevollmächtigte(n) Vertreter ist/sind zu benennen.
Der Nachweis der Berufszulassung als Architekt für den bevollmächtigten Vertreter ist beizufügen.

Benennung der vorgesehenen (auch stellvertretenden) Projektleitung

Berufshaftpflicht gem. § 45 Absatz 1 VgV

Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung. Der Bewerber ist verpflichtet als Nachweis über das Bestehen des Versicherungsschutzes zur Abdeckung aller Schadens- und/oder Regressansprüche wegen Personen- und sonstigen Schäden eine entsprechende Bescheinigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Es ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden von **1.500.000** EUR und Deckungssummen für sonstige Schäden von **1.000.000** EUR je Versicherungsfall bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens vor Vertragsschluss abzuschließen und nachzuweisen.

- 1.02** Die Berufshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht.
Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.
Alle Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Bewerbungsfrist sein.

Bei Vertragsabschluss ist ein tagesaktueller Nachweis der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, die der Bewerbende an Dritte weiter zu vergeben beabsichtigt (**Unteraufträge**) mit Beschreibung der Teilleistungen und Benennung der Unternehmen. Beabsichtigt der Bewerbende Teile des Auftrages im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, so hat er für die vorgesehenen Unterauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag alle für die Leistung geforderten Angaben und Nachweise abzugeben und eine Verpflichtungserklärung unter Beschreibung der (Teil)Leistungen und der Verpflichtung der Bereitstellung der Kapazitäten im Auftragsfall abzugeben.

1.03

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bewerbende der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird (**Eignungsleihe**) mit Beschreibung der Teilleistungen und Benennung der Unternehmen.
Sofern sich Kapazitäten anderer Unternehmen bedient wird (Eignungsleihe), ist mit dem Teilnahmeantrag für jedes Unternehmen eine Verpflichtungserklärung mit Beschreibung der (Teil)Leistungen und der Verpflichtung der Bereitstellung der Kapazitäten im Auftragsfall abzugeben.
Gemäß § 47 (3) VgV verlangt der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers/Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe, sofern er die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt. Der Nachweis dafür ist dem Teilnahmeantrag beizulegen.

1.04

1.05 Eigenerklärung, dass die Leistungserbringung unabhängig von **Ausführungs- und Lieferinteressen** erfolgt gem. §73 Abs.3 VgV.

1.06 Eigenerklärung, dass keine **Ausschlussgründe** gemäß GWB §123 und §124 bestehen.

1.07 Eigenerklärung zu wirtschaftlichen und/oder rechtlichen **Verknüpfungen** zu anderen Unternehmen.

1.08 Eigenerklärung Art. 5k VO (EU) - Russland-Sanktionen

EIGNUNGSKRITERIEN

BEFÄHIGUNG + ERLAUBNIS ZUR BERUFS AUSÜBUNG - MINDESTANFORDERUNG

Objektplanung Gebäude: Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA Staaten natürliche Personen bzw. Arbeitsgemeinschaften, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind. Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der 2013/55/EU entspricht.

Der Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIN ist einzureichen.

2.01

Ist der Bewerber eine juristische Person, ist dieser nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch den Bewerber nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Berufsangehörige die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. Bewerber oder verantwortliche Berufsangehörige juristischer Personen, die die entsprechende Berufsbezeichnung nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tragen, erfüllen die fachlichen Voraussetzungen dann,

a) wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben und berechtigt sind, die deutschen Berufsbezeichnungen nach den einschlägigen deutschen Fachgesetzen aufgrund einer Gleichstellung mit nach der Richtlinie 2005/36/EG (geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU) zu tragen oder

b) wenn sie vorübergehend im Bundesgebiet tätig sind und ihre Dienstleistungserbringung nach Richtlinie 2005/36/EG angezeigt haben.

TECHNISCHE + BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT - MINDESTANFORDERUNG

Der Bewerber weist mindestens **zwei Referenzprojekte für die Objektplanung Gebäude** mit **folgenden Mindestbedingungen** nach:

REFERENZEN

- Einstufung in **Honorarzone III** oder höher nach HOAI § 35 HOAI
- die **nutzungsfähige Übergabe / Inbetriebnahme** erfolgte nach dem 01.01.2016
- die **nutzungsfähige Übergabe / Inbetriebnahme** erfolgte bis spätestens zum Ablauf der Bewerbungsfrist gem. Bekanntmachung
- durch den Bewerber wurden mindestens die **Leistungsphasen 3 bis 8** gem. § 34 HOAI erbracht
- die Kosten der KG 300 und 400 betragen mindestens **2.000.000€ netto**

Zusätzlich zu den Angaben auf dem Teilnahmeantrag ist zwingend eine aussagekräftige textliche und bildliche Darstellung der Referenzobjekte einzureichen. Die Darstellung sollten jedoch eine Seite DIN A4 möglichst nicht überschreiten.

Bei Bewerbungen von Bewerbergemeinschaften:

Die gestellten Anforderungen an die Fachkunde und Leistungsfähigkeit gelten als erfüllt, wenn die betreffenden Nachweise von einem o. mehreren Mitgliedsunternehmen erbracht werden und in ihrer Summe die gestellten Anforderungen erfüllen. Ausgenommen davon sind der zuführende Negativnachweis bezüglich der Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB sowie der Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung. Diese Anforderungen sind von jedem Mitgliedsunternehmen einzeln zu erfüllen.

GRUNDSCHULE PIRNA SONNENSTEIN

Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlag nach §17 VgV

OBJEKTPLANUNG GEBÄUDE

EIGNUNGSKRITERIEN

BEWERTETE KRITERIEN (AUSWAHLKRITERIEN)

AUS DEN EINGEREICHTEN MINDESTREFERENZEN:

3.01	Bei einer der Mindestreferenzen handelt es sich um die Sanierung/Modernisierung eines Gebäudes .	nein	0 Pkt.
		ja	5 Pkt.
3.02	Bei einer der Mindestreferenzen betragen die Kosten der KG 300 und 400 mindestens 5.000.000€ netto .	nein	0 Pkt.
		ja	2 Pkt.
3.03	Bei einer der Mindestreferenzen handelt es sich um ein Projekt gemäß Bauwerkszuordnungskatalog : Nr. 4100 (Allgemeinbildende Schulen) <u>oder</u> Nr. 4200 (Berufsbildende Einrichtungen) <u>oder</u> Nr. 4400 (Kinderbetreuungseinrichtungen).	nein	0 Pkt.
		ja	5 Pkt.

AUS DEN EINGEREICHTEN MINDESTREFERENZEN ODER ZUSÄTZLICH EINGEREICHTEN REFERENZEN:

3.04	Bei einer Referenz wurden Fördermittel in der Finanzierung eingesetzt und der Bewerber hat durch die Zuarbeit zum Fördermittelantrag <u>oder</u> zum Verwendungsnachweis Erfahrungen in der Verwendung von Fördermitteln erworben.	nein	0 Pkt.
		ja	2 Pkt.
3.05	Bei einer Referenz handelt es sich um ein Projekt eines öffentlichen Auftraggebers (gem. §99 GWB) bei dem der Bewerber mindestens die Leistungsphasen 3 bis 8 gem. § 34 HOAI erbracht hat.	nein	0 Pkt.
		ja	2 Pkt.
3.06	Bei einer Referenz handelt es sich um die energetische Sanierung/Modernisierung eines Gebäudes dessen wesentliche Wand- und Deckenbauteile aus vorgefertigten Betonfertigteilen bestehen und bei der der Bewerber mindestens die Leistungsphasen 3 bis 8 gem. § 34 HOAI erbracht hat.	nein	0 Pkt.
		ja	1 Pkt.

Anhand obenstehender Matrix wird, aus dem Pool der formal vollständigen und die Mindestanforderungen erfüllenden Bewerbungen, die Rangfolge der Bewerber gebildet, anhand derer die Teilnehmer für die Stufe 2 des Verfahrens ermittelt werden.